



---

ARBG-R-100-1/8/10

**4. Änderung des richterlichen Geschäftsverteilungsplans für  
das Geschäftsjahr 2024**

**Beschluss**

Wegen der Wiederbesetzung der Kammer 7 zum 01.01.2025 wird Ziffer 4 der Übergangsregelungen (unter II.C. des Geschäftsverteilungsplans) mit Wirkung zum 01.12.2024 wie folgt neu gefasst:

„Die Kammer 7 nimmt abweichend von II.A.2.3 S. 1 des Geschäftsverteilungsplans nur an jedem 2. Turnus teil. Abweichend von II.B.2 des Geschäftsverteilungsplans werden der Kammer 7 keine sonstigen Verfahren zugeteilt.“

Regensburg, den 29.10.2024

...

...

...